



## Umsetzung Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)

# Organisation der Familienpflege

 [www.be.ch/bfsl](http://www.be.ch/bfsl)

# Zahlen und Fakten 2019: Langzeitpflege

- 764 Pflegeverhältnisse (38.6% verwandtschaftlich):  
637 Berner Kinder, 100 ausserkantonale Kinder, 27 Kinder Ausland
- 57% einvernehmliche Unterbringung, 43% behördlich (inkl. JUGA)
- 118 beendete Pflegeverhältnisse: 21.4% geplante und 66.7% ungeplante Austritte (Volljährigkeit!)
- Durchschnittliches Eintrittsalter 11 Jahre, Aufenthaltsdauer 3.6 Jahre

# Ist-Analysen 2015 und 2018

- Unterschiede hinsichtlich Entschädigung Pflegefamilie (inkl. Nebenkosten) und sozialversicherungs- und haftungsrechtliche Situation
- Unterschiede und Lücken in der Begleitung von Pflegefamilien
- Intransparenz bezüglich Leistungen und Tarife DAF (CHF 95.– bis zu CHF 520.–)
- Mangelhafter Einbezug der Herkunftseltern und des Sozialraums
- ➔ Stärkung der Familienpflege durch Gleichbehandlung und Unterstützung der Pflegefamilie, Qualifizierung der Pflegeformen und Rollenklärungen sowie transparente Leistungsabgeltung der DAF als ambulante Leistungserbringer



# Neue Konzeption im Pflegekinderbereich

- Differenzierung der Betreuungsformen für Pflegefamilien
- Differenzierung des Pflegegelds, wobei alle Pflegeeltern für die gleiche Betreuungsform dieselbe Entschädigung erhalten, unabhängig davon, ob sie von einer DAF begleitet werden
- DAF sind ambulante Leistungserbringer, die die Leistungen gemäss Bedarf der Pflegeeltern, Betreuungsform und Leistungsbeschreibung erbringen
- Die Tarife der DAF richten sich nach den Leistungen, die gemäss der Betreuungsform erbracht werden.



# Differenzierung von Pflegeformen

Form	Beschreibung	Dauer
Krisen- unterbringung	Kurzfristige Aufnahme von Kindern, die zurzeit in Herkunftsfamilie nicht adäquat betreut werden können.	In der Regel bis 12 Wochen, max. 6 Monaten
Wochen- unterbringung	Kind lebt für begrenzte Zeit in einer Pflegefamilie, während in Herkunftsfamilie an Voraussetzungen für gelingende Rückkehr gearbeitet wird.	In der Regel bis 1 Jahr, max. 18 Monaten
Langzeit- unterbringung	Auf Dauer angelegte Lebensform zur Betreuung und Förderung von Kindern inklusive regelmässige Wochenend- und Ferienbetreuung.	Auf längere Zeit angelegt



# Differenzierung von Pflegeformen

	Krisen- und Wochenunterbringung	Langzeitunterbringung
Rolle der Pflegeeltern	Sorgende (foster <b>carer</b> )	Verpflichtende Elternschaft (foster <b>parents</b> )
Ziel	Rückkehr in die Herkunftsfamilie	Beheimatung in der Pflegefamilie
Dauer	kurzfristig und mittelfristig	mittelfristig und langfristig
Nähe/Distanz	Professionell, gewisse emotionale Distanz bleibt	Normalität in Familie, emotionale Nähe, Beheimatung
Begleitung DAF	In der Regel	Bei Bedarf
Entgelt	höheres Entgelt (als Regeltarif)	Regeltarif mit klar definierten Ausnahmen.



## Vier Leistungsbeschreibungen für DAF

- **Vermittlung** von Pflegeplätzen für Kinder in Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der **Krisenunterbringung**
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der **Wochenunterbringung**
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der **Langzeitunterbringung**

## Weitere Leistung

Allgemeine, niederschwellige Beratung

Anspruch auf Aus- und Weiterbildung

# Rechtsverhältnis von DAF und Pflegeeltern

- Entscheid über die Unterbringung in einer Pflegefamilie liegt bei den KESB oder den Eltern (keine Delegation an DAF)
- Pflegevertrag wird zwischen Pflegeeltern und der gesetzlichen Vertretung des Kindes (KESB oder Eltern) abgeschlossen
- Pflegefamilien sind nicht Angestellte einer DAF
- DAF erbringen ihre Dienstleistungen im Auftrag von Behörden (KESB) und öffentlichen Stellen
- Pflegefamilie, die einer DAF angeschlossen sind: Anschlussvertrag



# Bewilligung für Pflegefamilien

- Exkurs: Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht ab 2024 bei KJA
- Bewilligungspflicht gilt für alle Pflegefamilien
- Bewilligung für
  - Krisen- und Wochenunterbringung: Eignungsbescheinigung ➡  
generelle Bewilligung
  - Langzeitunterbringung: Eignungsbescheinigung ➡  
Passungsbewilligung
- Abklärung zur Eignungsbescheinigung
  - durch KESB (Delegation an PKA)
  - durch DAF
- Pool von DAF-Pflegefamilien

# Vorfinanzierung des Pflegeverhältnisses durch Kanton

- Kanton finanziert die Unterbringung in einer Pflegefamilie vor, wenn
  - die Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes vorliegt
  - die Unterbringung durch Sozialdienst vermittelt oder angeordnet wurde und
  - ein schriftlicher Pflegevertrag vorliegt
- ➔ Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein
- Mindestinhalt Pflegevertrag: Beginn des Pflegeverhältnisses, Pflegegeld, Nebenkosten
- Pflegeverhältnisse nach Erreichen der Volljährigkeit: Art. 3 KFSG

# Tarif Pflegegeld

- Folgende Tarife für die Betreuung, Unterkunft und Verpflegung sind vorgesehen:
  - Langzeitunterbringung: CHF 75.- pro Tag
  - Krisen- und Wochenunterbringung: CHF 95.- pro Tag
- Erhöhung der Abgeltung bei
  - ausserordentlichem Betreuungsbedarf bei Kinder mit Behinderung
  - der Leistung Intensiver Begleitung in der stationären Unterbringung
- Reduktion der Abgeltung bei reduziertem Betreuungsbedarf aufgrund externer Ausbildung.
- Nebenkosten (als wirtschaftliche Hilfe) nicht Bestandteil des Pflegegelds
- Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Auszahlung des Pflegegelds durch den Kanton
- Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen

# Vorfinanzierung der Leistungen der DAF durch Kanton

- Vorliegen eines Leistungsvertrags mit KJA gemäss Artikel 17 KFSG
- Ausnahmen gemäss Artikel 26 KFSG
- Voraussetzungen zum Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem KJA:
  - Leistungsbeschreibung(en) gemäss Folie 7
  - Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften
  - Personal DAF verfügt über hinreichende Ausbildung und Berufserfahrung
  - Kontinuität der Leistungserbringung
- Fachliche Indikation (Checkliste Sozialdienste) oder behördlicher Entscheid
- Kostenbeteiligung bezogen auf die Gesamtkosten (PF und DAF)



# Tarife DAF-Leistungen

- Begleitung der **Langzeitunterbringungen** wird gemäss normierten Stundenansatz von CHF 125.- verrechnet (effektiv geleistete Stunden).
- Tagespauschale für **Wochenunterbringung** von CHF 100.- (basierend auf Stundenansatz von CHF 125.-)
- Tagespauschale für **Krisenunterbringung** von CHF 133.- (basierend auf Ansatz von CHF 125.-)
- **Vermittlung von Pflegeplätzen** mit einer Pauschale pro realisiertes Pflegeverhältnis von CHF 1'250.- vor (10 Std. à CHF 125.-).
- Periodische Anpassung der Tarife (in Anlehnung an das für das Kantonspersonal beschlossenen Lohnsummenwachstum)

# Rollen der verschiedenen Akteure

